1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. XXXV „BISMARCKRING II"

STADT WALSRODE
LANDKR. SOLTAU – FALLINGBOSTEL
M 1:1000
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

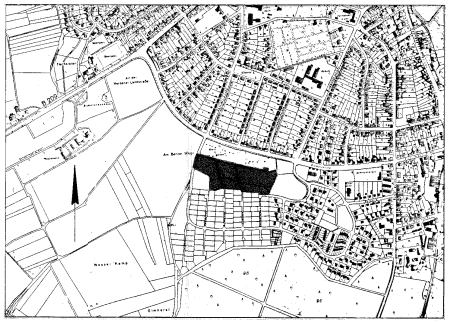

LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES M 1:10000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES
- VERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSEN UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE; OFFENE BAUWEISE, HAUSGRUPPEN BIS MAX 70,00 m LÄNGE ZULÄSSIG
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- Q8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- GR — MIT GEHRECHTEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN.
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ALGEMEINHEIT UND FAHR-GEHRECHTEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN.
- GW — SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG (INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES ZONE III)
- 3500 / 350 — SICHTDREIECK: FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0,80 m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II" IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II" NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WALSRODE, DEN 19.09.1986
gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNG

NEBENANLAGEN GEM. § 14 BAUNVO. MÜSSEN EINEN ABSTAND VON MIND. 1,50 m ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE EINHALTEN.

GESTALTERISCHE ANFORDERUNGEN

DN 0° bis 50° — VORGESCHRIEBENE NEIGUNGEN DER HAUPTDACHFLÄCHEN DER WOHNHÄUSER.

VON AUSSEN SICHTBARE EINZELANTENNEN FÜR TON- UND FERNSEHRUNDFUNK (FREQUENZBEREICH I-V) SIND UNZULÄSSIG.

2 — BEI AUSFÜHRUNG VON 2-GESCH. REIHENHÄUSERN, (BEIDE GESCHOSSE MIT SENKRECHTEN AUSSENWANDEN) DACHNEIGUNG MAX 30°
BEI AUSFÜHRUNG VON REIHENHÄUSER BEI DENEN NUR DIE ERDGESCHOSSE SENKR. AUSSENWÄNDE HABEN, DACHNEIGUNG MAX 50°

DER ENTWURF DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT WALSRODE, STADTBAUAMT.

WALSRODE, DEN 08.02.1985
BAUDEZERNENT

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.03.1985 DEN ENTWURF DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. GLEICHZEITIG WURDE BESCHLOSSEN DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GEM. § 13 BBAUG AN DEN ÄNDERUNGSVERFAHREN ZU BETEILIGEN.

WALSRODE, DEN 19.07.1985
gez. Bussmann
STADTDIREKTOR

DIE GEMÄSS § 13 BBAUG BETROFFENEN WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 10.04.1985 UM STELLUNGNAHME BIS ZUM 08.05.1985 GEBETEN.

WALSRODE, DEN 19.07.1985
gez. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT WALSRODE HAT DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 BISMARCKRING II NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 17.07.1985 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 19.07.1985
gez. Bussmann
STADTDIREKTOR

LANDKREIS SOLTAU FALLINGBOSTEL
DER OBERKREISDIREKTOR
GENEHMIGT GEMÄSS VERFÜGUNG
VOM HEUTIGEN TAGE
AZ.: 61.31-610/674 F-52 G
MIT AUFLAGEN / MASSGABEN / HINWEISEN

SOLTAU, DEN 13.09.1985
gez. i. V. Hackenberg

DIE GENEHMIGUNG DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II" IST AM 31.10.1985 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKR. SOLTAU-FALLINGBOSTEL NR. 11 . . . BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II" IST DAMIT AM 31.10.1985 . . . RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WALSRODE, DEN 01.11.1985
gez. Bussmann
STADTDIREKTOR

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IDF VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256; BER. S. 1617) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S. 229) – ALLE RECHTSVORSCHRIFTEN IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG – HAT DER RAT DER STADT WALSRODE DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 „BISMARCKRING II" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 19.07.1985
gez. Prümm
BÜRGERMEISTER
gez. Bussmann
STADTDIREKTOR